

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

- (1) Für das Studium des Faches Kunst und Medien werden Fremdsprachenkenntnisse in Englisch vorausgesetzt (Lektüre von Fachliteratur, gegebenenfalls einzelne Module in englischer Sprache).
- (2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt GYM, GHR und Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften.
- Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunst- oder medienpraktischer Arbeit.
- Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung in Kunst- und Kulturwissenschaften.
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den facheigenen Medien und künstlerisch-praktischen Verfahren.
- Fähigkeit zu reflektierten Eigenerfahrungen mit gestalterischen Prozessen.

4. Kunst und Medien als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung in Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in die aktuellen und historischen Gegenstandsbereiche von Kunst und Medien. Hierzu gehört die Kenntnis dieser Gegenstände in unterschiedlichen Kontexten (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Dies wird sowohl theoretisch wie praktisch erworben (inklusive Exkursionen).
- Grundlegung und Differenzierung gestalterischer und analytischer Fähigkeiten künstlerischer Praxis mit historischer Reflexion.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten gestalterischer Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Theorie und Geschichte der Bildmedien	2 Veranstaltungen: 1 VL oder 1 SE oder 1 UE 1 TU	7,5	2 Prüfungen je 50 %: Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
BM 2 Kunst- und Mediengeschichte	2 VL / SE 1 TU	7,5	2 Prüfungen je 50 %: Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
BM 3 Künstlerische Praxis	2 SE	7,5	1 praktisch-theoretische Hausarbeit oder 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
BM 4 Vermittlung/Präsentation/Museum und Ausstellung	2 Veranstaltungen: 1 VL oder 1 SE oder 1 UE	7,5	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit oder 2 Prüfungen je 50 %: Portfolio oder Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		30	

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximale zehneitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) (70 %) und deren zehneitige Ausarbeitung (30 %). Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit ist zum Beispiel eine Ausstellung, Installation oder Ton-Dia-Show. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 – 20 Minuten.

5. Kunst und Medien als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- (1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:
- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
 - Vertiefung der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Kinder- und Jugendkultur.
 - Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
 - Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte als Bildwissenschaft, ihrer Methoden, Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.
 - Vertiefung der Fähigkeiten didaktischer Umsetzung von Fachinhalten.
 - Erweiterung der Eigenerfahrung mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
 - Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL oder 1 SE oder 1 UE 1 TU	7,5	2 Prüfungen je 50 %: Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
AM 2 Geschichte, Theorie und Praxis der Jugendkultur	Wahlpflicht	1 VL / SE/ UE 1 SE	7,5	2 Prüfungen je 50 %: Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte/Kunstgeschichte als Bildwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 SE	7,5	2 Prüfungen je 50 %: Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
AM 4 Ästhetische Verfahren der Bilderzeugung	Wahlpflicht	2 SE	7,5	1 praktisch-theoretische Hausarbeit oder 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
AM 5 Vermittlung/Didaktik/Präsentation/Museum und Ausstellung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL oder 1 SE oder 1 UE	6	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit oder 2 Prüfungen je 50 %: Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
AM 6 Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

Mindestens zwei Exkursionstage sind nachzuweisen, diese werden in AM 1 bis AM 5 angeboten. Studierende, die den M.Ed. (Lehramt GHR) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Masterstudiengang. Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximale zehnsseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 – 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit umfasst Recherche und schriftliche Ausarbeitung (60 %) sowie Präsentation (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Mappe, künstlerische Arbeit oder künstlerischen Arbeit in einem oder mehreren Medien) (40 %).

6. Bachelorarbeit im Fach Kunst und Medien

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in folgendes Modul eingebunden. Für die Bachelorarbeit sind 9 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit sechs Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (gegebenenfalls mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst 6 KP.